

(r) Wenn der für ein Schiff, eine Radiostation oder ein Patent zu zusprechende Gesamtbetrag auf zwei oder mehr Ansprüche entfällt, so soll der "Arbiter" nach seinem Ermessen, wie er es für gerecht und billig und im Interesse der Anspruchsberechtigten liegend erachtet, diese Beträge anteilig auf die Ansprüche verteilen.

(s) Der Secretary of the Treasury kann nach erfolgter Bestätigung der vorläufigen Festsetzungsbescheide nach Unterabteilung (d) und auf Befürwortung des "Arbiter", wenn er es für wünschenswert hält, auf diese vorläufigen Festsetzungsbescheide Ratenzahlungen leisten; die Gesamtsumme solcher Zahlungen darf aber 25 Millionen Dollars nicht überschreiten.

(t) Der "Arbiter" soll verpflichtet sein, die Ansprüche österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger (wie in diesem Gesetz weiterhin bestimmt) entgegenzunehmen und darüber Beschluß zu fassen, soweit es sich um angemessene Entschädigung für die gleichen Eigentumskategorien und um das gleiche Vorgehen der Vereinigten Staaten oder zu deren Gunsten handelt. Anzuwenden sind die gleichen Bedingungen und Regeln, die mit Bezug auf die Ansprüche der deutschen Staatsangehörigen gelten mit Ausnahme der Vorschriften in Unterabteilungen (e) und (q), die nicht anwendbar sein sollen, und mit der Ausnahme, daß die Pflichten des "Arbiter" auf Grund unter dieser Unterabteilung erfüllt sind, sobald er für jeden Anspruchsberechtigten einen vorläufigen Festsetzungsbescheid mit Bezug auf die angemessene Entschädigung für seinen Anspruch ausgestellt und dem Secretary of State übermittelt hat, und zwar unter Einschluß der einfachen Zinsen zum Satze von 5% pro Jahr auf den Betrag der Entschädigung ab 2. Juli 1921 bis 1. Januar 1927. Solche vorläufigen Festsetzungsbescheide sollen in den Akten des Department of State niedergelegt und verwahrt werden, bis der Kongreß darüber weitere Anordnungen trifft. Nichts in diesem Gesetz soll dahin ausgelegt werden, daß dasselbe eine Anerkennung irgendeiner Verpflichtung seitens der Vereinigten Staaten zur Bezahlung dieser vorläufigen Festsetzungsbescheide bedeutet, noch daß dadurch die Ermächtigung gegeben wird zur Bereitstellung von Mitteln oder zur Verwendung bereitgestellter Mittel oder zur Verwendung von Fonds des durch Abschnitt 5 errichteten "special deposit account" oder zur Verwendung irgendwelcher anderen Fonds für die Bezahlung dieser vorläufigen Festsetzungsbescheide oder eines Anspruches, auf Grund dessen ein solcher Festsetzungsbescheid ergangen ist.

Verfügbare Mittel für die Zahlungen.

Abschnitt 5 (a) Hierdurch wird im Schatzamt ein "special deposit account" geschaffen, in dem alle Fonds wie nachstehend spezifiziert, deponiert und aus dem alle Zahlungen geleistet werden sollen, die auf Grund der Abschnitte 3 oder 4 genehmigt sind, einschließlich der Ausgaben unter den Unterabteilungen (c) und (m) des Abschnittes 4 und Unterabteilung (e) dieses Abschnittes.

(b) Der Secretary of the Treasury wird ermächtigt und